

1. Fußball-Club Phönix

im Lübecker Ballspielverein Phönix von 1903 e.V.

*Sport fördern
und Menschen begeistern*

*Grenzen, Sprachen und
Kulturen überbrücken*



Lübeck, den 08.03.2021

Hygienekonzept – Stadion Flugplatz

Den nachstehenden Auflagen ist zwingend Folge zu leisten. Eine Missachtung kann zum Verweis von der Anlage führen.

Allgemeine Regelungen:

- Die Benutzung der Anlage (Kunst- und Naturrasen-Platz) erfolgt unter dem allgemeinen Abstands- und Hygienegebot. Körperkontakt ist zu unterlassen. Eingerichtete Wegeführungen (Vereinzelung an den Eingängen) sind zu beachten. An Engstellen haben sich die Mitglieder abzustimmen, wer den Bereich zuerst passiert.
- Zuschauer*innen sind auf der gesamten Anlage nicht erlaubt. Personen/Eltern, die Spieler*innen auf/zu unsere/r Anlage bringen, dürfen den Parkplatzbereich und auch das Auto nicht verlassen.
- Das Verweilen auf der Anlage ist nicht erlaubt. Es darf erst zur Trainingszeit gekommen werden. Nach dem Training ist die Anlage umgehend zu verlassen.
- Die Umkleidekabinen bleiben geschlossen, das Umziehen und Duschen muss zu Hause erfolgen.
- Die Sanitäranlagen (Damen- und Herren-WC) hinter dem Vereinskiosk „Adlerhorst“ sind zugänglich. Die Nutzung kann einzeln unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsgebote erfolgen. In den Toiletten am Waschbecken befinden sich Seifen- bzw. Desinfektionsmittel-Spender.
- Die Vereinsgaststätte bleibt entsprechend der aktuellen Verordnungslage bis auf weiteres geschlossen. Das Verweilen auf den Aussenanlagen (Kiosks) und der Tribüne ist untersagt.
- Die Geschäftsstelle ist zeitweise geöffnet und besetzt. Es wird gebeten, Anliegen telefonisch +49 451 693 34 54 oder per Mail tl@phoenix-luebeck.de vorzutragen. Als Corona-Beauftragter für die gesamte Anlage ist benannt: Thomas Laudi.

Zusätzliche Regelungen:

- Ergänzend zu den Leitlinien des DOSB und den behördlichen Verordnungen in Schleswig-Holstein empfiehlt die Sportliche Leitung des SHFV ein Training
 - allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person
 - außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in Gruppen von bis zu 10 Personen
 - Außerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zum 14. Lebensjahr unter Anleitung eines Trainers/einer Trainerin
- Jede Platzhälfte darf nur von einem Team belegt sein und es sollen immer dieselben Personen in einer Trainingsgruppe sein.
- Rucksäcke / Getränke etc. sind in ausreichendem Abstand (>1,5 m) von einander zu lagern
- Die Umkleidekabinen bleiben geschlossen, das Umziehen und Duschen muss zu Hause erfolgen.
- Das Einsammeln und das erneute Desinfizieren der Sportgeräte erfolgt durch die Trainer*innen
- Den Anweisungen der Trainer*innen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Trainer*innen protokollieren, welche Spieler*innen an welchen Tagen zu welchen Trainingszeiten zusammengekommen sind, um ggfs. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Grundsätzlich sind den Anweisungen des Vorstandes, der Abteilungsleitung und/oder des Platzverantwortlichen oder seiner ernannten Vertreter*innen Folge zu leisten.

Bei Nicht-Einhaltung der Regelungen behält sich der Vorstand vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann der Ausschluss einzelner Mitglieder*innen oder Gruppen vom Trainingsbetrieb bis zur vollständigen Einstellung des Trainingsbetriebes reichen.